

Der Prozeß May contra Lebius.

Aus Berlin schreibt uns unser HG.-Korrespondent:

Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts 3 fand am Montag die Verhandlung in der Beleidigungsklage des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolph Lebius statt. Lebius hatte May in einem Briefe an die Hofopernsängerin Fräulein v. Scheidt in Weimar einen „geborenen Verbrecher“ genannt. Die gleiche Sache hatte auch schon das Charlottenburger Schöffengericht beschäftigt, wobei sich der eigenartige Zwischenfall ereignete, daß in derselben Sache zwei Urteile gefällt wurden. Bevor die Plädoyers gehalten waren, verkündete das Schöffengericht ein Urteil, wonach Lebius zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark verurteilt wurde. Auf Einspruch des Verteidigers Lebius' kam das Gericht nach Anhörung der Plädoyers zu einem Freispruch Lebius'.

In der gestrigen Verhandlung, in der Landgerichtsdirektor Ehrecke den Vorsitz führte, wurde Karl May von Rechtsanwalt Justizrat Sello und Rechtsanwalt Nottke (Dresden), der Beklagte Lebius von Rechtsanwalt Brederick verteidigt. Ein vom Vorsitzenden angeregter Vergleich scheiterte an der Erklärung Lebius', daß seine Organisation (Lebius ist Sekretär der gelben Gewerkschaften) für einen Vergleich nicht zu haben sei, da sie Aufklärung der ehrenrührigen Beschuldigungen, die sich May habe gegen ihn zuschulden kommen lassen und die von der sozialdemokratischen Presse gegen ihn (Lebius) ausgeschlachtet worden seien, in vollem Umfange wünsche. Beim Zeugenaufruf bat Frl. v. Scheidt um sofortige Vernehmung, da sie noch am Vormittag einer Probe in Weimar beiwohnen müsse, widrigenfalls sie eine Strafe von 300 Mark bezahlen müsse. Vert. Brederick: Das königlich preußische Gericht geht vor dem großherzoglichen Dienst. Ich bin bereit, Ihren Prozeß gegen den Großherzog von Weimar zu führen. (Heiterkeit.)

Hierauf erklärte Lebius, daß er mit May wegen Herausgabe einer seiner Schriften in Differenzen geraten sei, worauf May ihm mit Strafanzeige wegen Erpressung und wegen Verleitung zum Meineid drohte. „Meine politischen Gegner schlachteten das aus. Insbesondere sprach der „Vorwärts“ immer von dem „hochangesehenen Jugendschriftsteller“ Karl May und berief sich auf May als Kronzeugen gegen mich. Ich mußte daher beweisen, daß May ein moralisch minderwertiger Mensch sei. Ich reiste daher nach dem Heimatsorte Karl Mays, nach Hohenstein-Ernstthal, und erfuhr dort, daß mir die in Weimar lebende geschiedene Gattin Mays vieles sagen könne. Ich hatte Glück. Frau Vollmer, die ehemalige Gattin Mays, die sehr abergläubisch ist, legte sich gerade die Karten und las daraus es würde ein blonder Herr zu ihr kommen und für ihre Ehre kämpfen. Und ich kam. (Heiterkeit.) Sie begrüßte mich als einen vom Himmel gesandten Engel und schüttete mir ihr Herz aus. Als Spiritistin habe sie durch Geisterbriefe vieles erfahren; ihr Recht werde mit Füßen getreten. Nach Erscheinen meiner ersten Artikel entzog ihr May die monatliche Rente von 250 Mark. Ich ließ ihr dann eine monatliche Unterstützung von 100 Mark zukommen. Frau Vollmer behauptete, daß die jetzige Frau May ihr durch Geisterbriefe ihr Vermögen von 42 000 Mark abgenommen habe. Ich schrieb nun an Fräulein v. Scheidt den inkriminierten Brief, in dem ich May einen geborenen Verbrecher nannte.

Vors.: Den Wahrheitsbeweis wollen Sie führen durch die Vorstrafen, die May erlitten hat, durch die Straftaten, die May begangen und wofür er nicht bestraft ist, dann durch seine pathologische Lügenhaftigkeit, durch die unberechtigte Führung des Dokortitels, durch seine unwahren Angaben über seine Sprachkenntnisse, ferner durch den Nachweis, daß er ein literarischer Plagiator ist und daß er durch spiritistische Manöver seine geschiedene Frau benachteiligt habe, schließlich dadurch, daß er noch in den letzten zehn Jahren Pferdediebstähle begangen habe. Das ist wohl so ziemlich alles?

Vert. Brederick: Wir haben noch neue Sachen auf Lager. May führt den Dokortitel einer freien amerikanischen Akademie, die aus einem Barbier und einer Hebamme bestand. (Heiterkeit.) May hat noch in letzter Zeit in einem Brief an den Verleger Dr. Langenscheidt behauptet, daß seine Phantasieprodukte Schilderungen von eigenen Erlebnissen seien.

Karl May gibt zu, daß er wegen Diebstahls vorbestraft sei. Diese Vorstrafen lägen aber alle weit zurück. Räuberhauptmann sei er nie gewesen.